

Björn Allmendinger

# Demokratie von unten?

Die globalisierungskritische  
Bewegung: Entwicklungslinien und  
politische Bildungspraxis

MOREMEDIA



Springer VS

---

# **Citizenship. Studien zur Politischen Bildung**

**Reihe herausgegeben von**

Dirk Lange, Didaktik der Politischen Bildung, Universität Wien, Wien, Österreich

Die Schriftenreihe versammelt Studien zur Politische Bildung in formalen, non-formalen und in-formellen Zusammenhängen der Gesellschaft, der Schule, der Arbeits- und Berufswelt sowie der Jugend- und der Erwachsenenbildung. Die Studien orientieren sich an einem subjektorientierten und herrschaftskritischen Verständnis Politischer Bildung und fragen nach den Gegenständen, Formen und Kontexten, in denen gelernt wird, die politisch-gesellschaftliche Wirklichkeit zu erkennen, zu beurteilen und zu beeinflussen. Die politische Urteils- und Handlungskompetenz der Bürgerinnen und Bürger stellt eine Voraussetzung für das Funktionieren und für die Dauerhaftigkeit demokratischer Systeme dar. Die hier versammelten Schriften zielen aber nicht auf Systemadaption, sondern stehen im Kontext eines Demokratisierungsprozesses, der eine grundsätzliche Wandlungs- und Verbesserungsfähigkeit der vorgefunden Wirklichkeit unterstellt. Die Schriften entstammen wissenschaftlichen Diskursen zur Demokratieforschung und zur Didaktik der Politischen Bildung und schließen an internationale Debatten der Citizenship Studies an.

Der Reihenherausgeber Dirk Lange ist Professor für Didaktik der Politische Bildung und lehrt an der Universität Wien sowie an der Leibniz Universität Hannover.

---

Björn Allmendinger

# Demokratie von unten?

Die globalisierungskritische  
Bewegung: Entwicklungslinien und  
politische Bildungspraxis



*„Eine Hauptursache der Armut in den Wissenschaften ist meist eingebildeter Reichtum. Es ist nicht ihr Ziel, der unendlichen Weisheit eine Tür zu öffnen, sondern eine Grenze zu setzen dem unendlichen Irrtum.“*

*(Bertolt Brecht, Leben des Galilei)*

---

## Danksagung

Die Fertigstellung dieser Dissertation wäre ohne die Unterstützung einer ganzen Reihe von Menschen, denen ich an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aussprechen will, nicht möglich gewesen. Ein besonderer Dank gilt zuvörderst meinem Doktorvater, Prof. Dr. Dirk Lange, der mich von Anfang an intensiv unterstützte, mich in meinem Vorhaben stets ermutigte und mir viele Freiheiten in der inhaltlichen Ausgestaltung zubilligte. Ohne seine fürsorgliche Begleitung und die vielen wertvollen Anmerkungen wäre diese Arbeit gewiss nicht zustande gekommen. Des Weiteren möchte ich mich auch bei Prof. Dr. Tonio Oeftering herzlichst für den kollegialen Austausch, den fachlichen Rat und die zahlreichen wichtigen Impulse bedanken.

Ein großer Dank gebührt außerdem Dr. Sebastian Fischer, Tammo Grabbert, Steven Heimlich, Simon Hestermann, Dr. Sascha Howind und Dr. Sven Rößler für die aufmerksame Durchsicht meiner Arbeit, die zahlreichen wertvollen inhaltlichen Ratschläge und die vielen konstruktiven Gespräche, in denen sich offen und durchaus kritisch über einzelne Sachverhalte der Arbeit ausgetauscht wurde. Ihr Zuspruch und ihre weitreichende Unterstützung bestärkten mich in meinem Vorhaben und waren eine große Hilfe – insbesondere auch in jenen mühevollen, zeitintensiven Phasen, in denen vereinzelt Zweifel aufkamen und die Motivation kurzzeitig zu schwinden begann. Bedanken möchte ich mich überdies bei den vielen engagierten Mitarbeiter\*innen von Archiven, Antiquariaten und Bibliotheken, die mich bei meiner Suche nach scheinbar verloren gegangenen Schriften intensiv unterstützten und mit großem Interesse den Entstehungsprozess der Arbeit verfolgten. Vielfach ist es gerade ihnen zu verdanken, dass zahlreiche, teils kaum mehr bekannte Originaldokumente für die Untersuchung ausgewertet werden konnten.

Zuletzt gilt ein ganz besonderer Dank Janika Barre, die die vielen schwierigen Arbeitsphasen und manchmal sicherlich auch ungemütlichen Launen tapfer durchstanden und mit der nötigen Klarheit, ermutigenden Worten und viel Verständnis, Geduld und Weitsicht die Erstellung der Arbeit liebevoll begleitet hat. Für diese unermüdliche und gewiss nicht selbstverständliche Unterstützung bin ich ihr außerordentlich dankbar. Ihr sowie meinen Freunden und meiner Familie, denen ich vieles zu verdanken habe und die mir stets auch in schwierigen Zeiten eine große Stütze waren, ist diese Arbeit gewidmet.

Hannover  
31. Januar 2024

Björn Allmendinger

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	1
1.1	Zur politikwissenschaftlichen Relevanz des Themenfelds	1
1.2	Politische Bildung und Globalisierungskritik	16
1.3	Forschungsstand und wissenschaftliche Leerstellen	21
1.4	Forschungsfragen und Aufbau der Arbeit	30
1.5	Quellenmaterial, Untersuchungszeitraum und Methodik	33
<b>2</b>	<b>Globalisierung: Dimensionen – Facetten – Spannungsfelder</b>	43
2.1	Globalisierung – eine theoretische und historische Annäherung	46
2.1.1	Systematisierungsmodelle und Definitionsversuche	46
2.1.2	Globalisierungsphasen	51
2.1.2.1	Protoglobalisierung	51
2.1.2.2	Erste Globalisierungsphase	53
2.1.2.3	Übergangsphase: De-Globalisierung	57
2.1.2.4	Zweite Globalisierungsphase	62
2.1.3	Globalisierung: Tendenzen zur Homogenisierung?	67
2.2	Demokratie im Zeitalter der Globalisierung	70
2.2.1	Globalisierung: Verlust demokratischer Kontroll- und Einflussmöglichkeiten?	70
2.2.2	Liberal-optimistische Sichtweise	79
2.2.3	Kritisch-optimistische Sichtweise	83
2.2.4	Globalisierungskritische Sichtweise	86
2.3	Begriffliche Fallstricke: Kritiker*innen oder Gegner*innen der Globalisierung?	90
<b>3</b>	<b>Entwicklungslinien der globalisierungskritischen Bewegung in Deutschland</b>	95
3.1	Wegbereiter und Ideengeber: die Dritte-Welt-Bewegung	101

3.1.1	Internationalistischer Aufbruch .....	108
3.1.2	Etablierung der Dritte-Welt-Bewegung .....	115
3.1.3	Profilierung und Professionalisierung .....	118
3.1.4	Anti-IWF-/Weltbank-Kampagne .....	122
3.1.5	Stagnation und Krise der Dritte-Welt-Bewegung .....	137
3.2	Gründungsimpulse der globalisierungskritischen Bewegung ....	139
3.2.1	Gründungsimpuls: Aufstand der Zapatistas (1994) .....	145
3.2.2	Gründungsimpuls: Anti-MAI-Kampagne (1997–98) .....	182
3.2.3	Quo vadis, globalisierungskritische Bewegung? .....	191
3.3	Politik der Ereignisse: Kristallisationsmomente der Bewegung .....	197
3.3.1	Seattle 1999: „No to WTO, Yes to Democracy“ .....	197
3.3.2	Bezugsgruppenmodell als bewegungsspezifische Organisationsform .....	210
3.3.3	Genua 2001: „Die Sonnenfinsternis der Demokratie“ ....	217
3.3.4	Höhepunkte und Zäsuren .....	234
3.4	Schlüsselmoment deutscher Globalisierungskritik: Heiligendamm 2007 .....	243
3.4.1	Notstand der Demokratie? .....	243
3.4.2	Gipfelproteste und juristische Auseinandersetzungen ....	248
3.4.3	Sichtweisen und Argumentationsmuster deutscher Gipfelgegner*innen .....	255
3.4.4	Bilanz des G8-Gipfels in Heiligendamm .....	259
3.5	Globalisierungskritik in Deutschland: Entwicklungen nach Heiligendamm .....	264
<b>4</b>	<b>Fallbeispiel: Weltsozialforum .....</b>	<b>269</b>
4.1	Entstehungsgeschichte des Weltsozialforums .....	269
4.2	Tyrannie der Strukturlosigkeit? Zur Architektur des Weltsozialforums .....	281
4.3	Treffpunkt der Bewegungselite? Anspruch und Wirklichkeit der Forumsidee .....	292
4.3.1	Konfliktfeld I: Stellungnahmen und Positionspapiere ....	299
4.3.2	Konfliktfeld II: Teilnahme bewaffneter Organisationen .....	302
4.3.3	Konfliktfeld III: Vorwurf der Konzeptlosigkeit .....	304
4.3.4	Konfliktfeld IV: Repräsentationsdefizite und Ausgrenzungsmechanismen .....	307

---

4.4	Weltsozialforum: zwischen Einheit und Vielfalt .....	314
<b>5</b>	<b>Politische Bildungspraxis: das Beispiel Attac-Deutschland .....</b>	<b>319</b>
5.1	Kernelemente globalisierungskritischer Bildungspraxis .....	319
5.2	Das Attac-Netzwerk: Ursprung, Akteure, Zusammensetzung ....	333
5.2.1	Entstehungsgeschichte des Netzwerks .....	333
5.2.2	Organisationsstruktur von Attac-Deutschland .....	345
5.2.3	Selbstverständnis des Attac-Netzwerks .....	364
5.2.4	Lernen zum Handeln: Attac als aktionsorientierte Bildungsbewegung .....	374
5.3	Attac-Bildungsmaterialien: „Wirtschaft demokratisch gestalten lernen“ .....	390
5.3.1	Bildungsmaterialien von Attac-Deutschland – ein Überblick .....	390
5.3.2	Aufbau, Struktur und Zusammensetzung der Bildungsmaterialien .....	404
5.3.3	Materialgrundlage der Attac-Reihe .....	410
5.3.4	Demokratiebilder und Partizipationsformen .....	426
<b>6</b>	<b>Eine Welt zu verändern: Schlussfolgerungen und weiterführende Gedanken .....</b>	<b>455</b>
	<b>Dokumentarfilme mit thematischem Bezug – eine Auswahl .....</b>	<b>487</b>
	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>489</b>

---

# Abkürzungsverzeichnis

ABONG	Asociación Brasileira de Organizaciones No Gubernamentales
AFL-CIO	American Federation of Labor and Congress of Industrial Organizations
APO	Außerparlamentarische Opposition
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
ASF	African Social Forum
ATTAC	Association pour la taxation des transactions financières et pour l'action citoyenne   vormal: association pour une taxation des transactions financières pour l'aide aux citoyens
BFH	Bundesfinanzhof
BfM	Büro für ungewöhnliche Maßnahmen
BiKo	AG Bildungskoordination [Attac-Deutschland]
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BUKO	Bundeskoordination Internationalismus   vormal: Bundeskongress entwicklungspolitischer Aktionsgruppen
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
CCRI-CG	Comité Clandestino Revolucionario Indígena – Comandancia General del EZLN
CDAN	Continental Direct Action Network
CETA	Comprehensive Economic and Trade Agreement
CIVES	Asociación Brasileña de Empresarios de la Ciudadanía
CNT	Confederación Nacional del Trabajo
COBAS	Confederazione dei Comitati di Base

CUT	Central Única de los Trabajadores
DAN	Direct Action Network
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DVPB	Deutsche Vereinigung für Politische Bildung
DWDS	Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EPIZ	Entwicklungspolitisches Bildungs- und Informationszentrum
EPN	Entwicklungspolitisches Netzwerk Hessen
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
EZLN	Ejército Zapatista de Liberación Nacional
FAI	Federación Anarquista Ibérica
FARC	Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia – Ejército del Pueblo
FeS	Für eine linke Strömung
FES	Friedrich-Ebert-Stiftung
FKPB	Forum kritische politische Bildung
FLN	Fuerzas de Liberacion Nacional
FMLN	Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional
FNF	Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
GATS	General Agreement on Trade in Services
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GeSa	Gefangenensammelstelle
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GSF	Genoa Social Forum
HVD	Humanistischer Verband Berlin-Brandenburg
IBASE	Instituto Brasileño de Análisis Sociales y Económicos
ICSID	International Centre for Settlement of Investment Disputes
IGM	Industriegewerkschaft Metall
IL	Interventionistische Linke
IMC	Independent Media Center
INPEG	Initiative Against Economic Globalisation
ipb	Institut für Protest- und Bewegungsforschung
IW	Institut der deutschen Wirtschaft
IWF/IMF	Internationaler Währungsfonds   International Monetary Fund
iz3w	Blätter des Informationszentrums Dritte Welt
KPI(M)	Kommunistische Partei Indien (Marxistisch)
KRRS	Karnataka State Farmers' Movement

---

MAI	Multilateral Agreement on Investment
MAREZ	Municipios Autonomos Rebeldes Zapatistas
MERCOSUR	Mercado Común del Sur
MGR	Movement for Global Resistance
MST	Movimento dos Trabalhadores Rurais Sem Terra
NAFTA	North American Free Trade Agreement
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NFTE	Network for Teaching Entrepreneurship
NGO	Nichtregierungsorganisation   Nichtregierungsorganisationen
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OSPAAAL	Organization of Solidarity of the Peoples of Asia, Africa and Latin America
PAN	Partido Acción Nacional
PGA	Peoples' Global Action
PRI	Partido Revolucionario Institucional
PT	Partido dos Trabalhadores
RAN	Rainforest Action Network
RAV	Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
RTS	Reclaim the Streets
SDS	Sozialistischer Deutscher Studentenbund
SoZ	Sozialistische Zeitung
SRF	Schweizer Radio und Fernsehen
StGB	Strafgesetzbuch
TiSA	Trade in Services Agreement
TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership
UAM	Universidad Autónoma Metropolitana
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UIA	Union of International Associations
UN	United Nations
UNAM	Universidad Nacional Autónoma de México
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
URNG	Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca
USAID	United States Agency for International Development
USW	United Steelworkers

VENRO	Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen   vormals: Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen
VHS	Volkshochschule
VSP	Vereinigte Sozialistische Partei
VZBV	Verbraucherzentrale Bundesverband
WEED	World Economy, Ecology & Development
WEF	World Economic Forum
WHO	World Health Organization
WSF	Weltsozialforum   World Social Forum
WTO	World Trade Organization
YPG	Yekîneyên Parastina Gel

---

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1	Verlaufskurve des Begriffs „Globalisierung“ 1946 bis 2022 .....	36
Abbildung 1.2	Verlaufskurve des Begriffs „Globalisierungskritik“ 1946 bis 2022 .....	37
Abbildung 3.1	Eröffnungsveranstaltung des „Gipfels für globale Solidarität“ in Hamburg 2017 .....	121
Abbildung 3.2	Foyer des G20-Alternativgipfels in der Hamburger Kulturfabrik Kampnagel 2017 .....	122
Abbildung 3.3	Interview des NDR mit Vandana Shiva auf dem „Gipfel für globale Solidarität“ am 5. Juli 2017 in Hamburg .....	134
Abbildung 4.1	Naomi Klein auf dem Weltsozialforum 2011 in Dakar .....	273
Abbildung 4.2	Lula da Silva auf dem Weltsozialforum 2011 in Dakar .....	274
Abbildung 4.3	Veranstaltungsankündigungen auf dem Gelände des Weltsozialforums 2011 in Dakar .....	311
Abbildung 4.4	Veranstaltung in den Räumlichkeiten der El Manar Universität, Weltsozialforum 2013 in Tunis .....	312
Abbildung 5.1	Attac-Sommerakademie 2019 in Bochum; Plenum zum Thema „Vom Leben auf Kosten anderer – zu einer solidarischen Lebensweise“ .....	379

---

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 4.1	Wachstum der Sozialforen in den Jahren 2001–2004 .....	277
Tabelle 5.1	Einzelauflistung der unterschiedlichen Materialbestandteile .....	407
Tabelle 5.2	Beiträge aus Tages-, Wochen- und Monatszeitungen in den Attac-Materialien .....	412
Tabelle 5.3	Chronologische Auflistung der Aktivitäten in den Attac-Materialien .....	418
Tabelle 5.4	Methodenboxen/Methodenbeschreibungen in den Attac-Materialien .....	420

---

## Exkursverzeichnis

Exkurs I	Der Nixon-Schock – Beginn einer neuen Ära? .....	61
Exkurs II	Begriffsklärung „Dritte Welt“ .....	102
Exkurs III	Bezugspunkt 68er-Bewegung .....	110
Exkurs IV	Das Ende der Geschichte? .....	142
Exkurs V	Merkmale und Einstellungen globalisierungskritischer Akteure .....	239
Exkurs VI	Bürgerhaushalt von Porto Alegre .....	278
Exkurs VII	Sozialforen in Deutschland .....	317
Exkurs VIII	Konsensprinzip bei Attac-Deutschland .....	356



# Einleitung

# 1

## 1.1 Zur politikwissenschaftlichen Relevanz des Themenfelds

Die politischen, ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Globalisierung scheinen heute allgegenwärtig: die ungleiche Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums, die unsicheren Arbeits- und Lebensverhältnisse, der asymmetrische Welthandel oder die vermeintliche Erosion nationalstaatlicher Kontroll- und Regulationsmöglichkeiten. Wohl kaum ein Aspekt unseres täglichen Lebens scheint nicht mit dem Oberbegriff „Globalisierung“ assoziiert zu werden – seien es Fragen des globalen Umweltschutzes, des internationalen Standortwettbewerbs, nach der Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards oder der Rolle von Steueroasen bzw. so genannter Offshore-Zentren.<sup>1</sup> Die vielfältigen Diskurse zu diesem Themenfeld werden zumeist von politischen Auseinandersetzungen über die Bewertung und Einschätzung möglicher Auswirkungen der Globalisierung begleitet. Dabei werden zum einen die Chancen und

---

<sup>1</sup> Gerade im Hinblick auf die Steuervermeidung und Steuerflucht wird deutlich, wie die staatliche Handlungsfähigkeit im Zuge der Globalisierung – zumindest dem Anschein nach – sukzessive geschwächt wurde. Georg Auernheimer führt hierzu kritisch an: „Von den ‚Top 500‘ der Konzerne wurden im Jahr 2014 mehr als zwei Billionen US-Dollar in die Steueroasen verschoben, was Verluste von mehreren hundert Milliarden bedingte. [...] Ende 2017 wurden die staatlichen Einnahmeverluste weltweit auf 500 Mrd. US-Dollar geschätzt“ (Auernheimer 2019: 62).

Möglichkeiten neoliberaler<sup>2</sup> Strukturreformen und zunehmender weltweiter wirtschaftlicher Verflechtungen betont, zum anderen die undemokratischen Entscheidungsprozesse auf globaler Ebene sowie die weltweite soziale Ungerechtigkeit hervorgehoben. Die Globalisierungsdebatte ist, und dies lassen die Argumentationslinien bereits vermuten, nicht zuletzt auch ein Spiegelbild von Macht- und Deutungskämpfen zwischen Globalisierungsbefürworter\*innen<sup>3</sup>, Globalisierungsskeptiker\*innen und Globalisierungskritiker\*innen (vgl. Held et al. 1999). Der Begriff an sich ist infolgedessen, wie Richard Münch bereits 1998 anmerkte, „zu einem Kampfbegriff der öffentlichen Diskussion geworden, der die Realität gewaltig überzeichnet, um die gewünschten Wirkungen zu erzeugen“ (Münch 1998: 15). Dies hat zur Folge, dass er in der Literatur zumeist undifferenziert verwendet und je nach Fachrichtung und Weltanschauung zur Beschreibung ganz unterschiedlicher Sachverhalte und Problemfelder herangezogen wird.

Die „neue Unübersichtlichkeit“ (Habermas 1985) oder „neue Welt(un)-ordnung“ (Altvater 1992) löst bei vielen Menschen Sorgen, Ängste und Bedenken aus. Globalisierung wird als Naturgewalt empfunden, die sich jeglicher Einflussnahme entzieht und nahezu ohne Kontrollinstanz das Leben vieler Bürger\*innen auf der Welt bestimmt. Doch ist dieser oft als alternativlos beschriebene Prozess kein unveränderbares Phänomen bzw. keine „magische Macht“ (DER SPIEGEL 1996: 80), sondern vielmehr Folge politischer Entscheidungen – demnach beeinfluss- und veränderbar.<sup>4</sup> Der diesbezüglich formulierte Wunsch nach einer anderen, gerechteren und vor allem demokratischeren Globalisierung artikuliert sich hauptsächlich im außerparlamentarischen Raum und ist eng verbunden mit

---

<sup>2</sup> Vgl. zur Begrifflichkeit des „Neoliberalismus“ und dessen theoretischen Grundlagen den Beitrag von Ralf Ptak (2017a) oder die Arbeit von Thomas Biebricher (2021).

<sup>3</sup> In der vorliegenden Untersuchung wurde versucht, eine gendersensible, nichtdiskriminierende Schreibweise einzuhalten. Nicht immer gelang dies aber tadellos: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden bspw. einzelne Begrifflichkeiten ausschließlich in einer männlichen Schreibweise verwendet. Es sei aber versichert, dass auch in derartigen Fällen in der Regel alle Geschlechter gemeint sind. Zitate wurden grundsätzlich nicht verändert, sondern im Original wiedergegeben.

<sup>4</sup> Exemplarisch hierfür, auch mit Blick auf den weiteren Untersuchungsverlauf, steht eine Aussage von Alexandra Strickner (Attac-Österreich) aus dem Jahre 2008, in der sie das Selbstverständnis und die gemeinsame Identität der globalisierungskritischen Bewegung am Beispiel von Attac näher skizziert: „Ich würde sagen, die Leute engagieren sich und fühlen sich als Teil einer gemeinsamen Organisation wegen unserer Kritik an der Globalisierung. [...] Dass wir Globalisierungskritiker sind und einig darin, dass diese Form der Globalisierung kein Naturgesetz ist, dass sie die Konsequenz von politischen Entscheidungen ist und dass wir versuchen, dies einerseits aufzuzeigen und andererseits auch Alternativen vorzuschlagen und uns für diese einsetzen“ (zit. n. Strobel 2011: 325).

der globalisierungskritischen Bewegung, die u. a. die Apologeten des unbegrenzten Marktes kritisiert, das Credo der permanenten Profitmaximierung in Frage stellt und eine gerechte, globale Einkommensverteilung und fairere Handelsbeziehungen fordert. In der Kritik stehen nicht nur multinationale Konzerne und deren Lobbyist\*innen, sondern auch internationale Organisationen, denen vorgeworfen wird, ausschließlich im Interesse der reichen Industrienationen und ihrer befreundeten Staaten zu handeln.

Die Globalisierung leidet spätestens seit den Protesten gegen die WTO-Millennium-Runde in Seattle 1999 an einer „Akzeptanzkrise“ (Wahl 2000), obgleich Kritik an der „neue[n] Topographie der Macht“ (DER SPIEGEL 1996: 81), die sich am deutlichsten nach dem Zusammenbruch des so genannten Eisernen Vorhangs und dem Ende der bipolaren Weltordnung abzuzeichnen begann, schon in den Jahren zuvor von Akteuren der Dritte-Welt<sup>5</sup>- und Solidaritätsbewegung öffentlichkeitswirksam geäußert wurde (siehe etwa die Proteste gegen den Weltwirtschaftsgipfel<sup>6</sup> in Bonn 1985 oder die Mobilisierung gegen die IWF- und Weltbank-Tagung 1988 in Berlin). Der durch die Globalisierung beschleunigte Bedeutungszuwachs internationaler Organisationen und multinationaler Konzerne schärfte den Blick auf die absehbare „Verschiebung der weltwirtschaftlichen Gravitationszentren“ (Nuscheler 2007: 63) sowie auf die von globalisierungskritischer Seite stets betonte „neoliberale[.] Transformation gesellschaftlicher Verhältnisse“ (Brand 2001b: 17). In den Fokus rückten in diesem Zusammenhang zunehmend Fragen nach der demokratischen Verfasstheit und Legitimität globaler Politik: Entwickelt sich „die Globalisierung [...] [gar] zur Falle für die Demokratie“ (DER SPIEGEL 1996: 91)? Auf welche Weise kann Teilhabe an politischen Willensbildungsprozessen auch im Zeitalter globaler Märkte garantiert werden? Inwieweit kann der Nationalstaat angesichts einer Vielzahl an supranationalen Institutionen seine Steuerungsfähigkeit behaupten und sich den veränderten Gegebenheiten anpassen?

---

<sup>5</sup> Zur Debatte um die Begrifflichkeit „Dritte Welt“ siehe den Exkurs II.

<sup>6</sup> Der Weltwirtschaftsgipfel (später G7/G8-Gipfel genannt) entstand 1975 auf Initiative des ehemaligen französischen Präsidenten Giscard d'Estaing und des damaligen deutschen Bundeskanzlers Helmut Schmidt. Seit der Anerkennung Russlands als vollberechtigtes Mitglied 1998 wurde die Bezeichnung G8-Gipfel verwendet, wenngleich die Termini „Weltwirtschaftsgipfel“ und „G7-Gipfel“ bzw. „G7+1-Gipfel“ auch weiterhin Verwendung fanden. „Aufgrund der Verletzung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine durch Russland [...] [beschlossen die Staats- und Regierungschefs der G7 jedoch am 24. März 2014] nicht am geplanten G8-Gipfeltreffen unter russischer Präsidentschaft (4./5. Juni 2014 in Sotschi) teilzunehmen“ (BMF 2022a) und folglich bis auf Weiteres auch nicht mehr im G8-Format zusammenzukommen.

Für die globalisierungskritische Bewegung ist die vielfach postulierte „Postnationale Demokratie“ (Dingwerth et al. 2001) im Wesentlichen geprägt von Sachzwängen, mangelnder Bürger\*innenorientierung und genereller Intransparenz. So merkt bspw. Angela Geck bezüglich der WTO-Verhandlungsrunden an, dass diese zutiefst „intransparent und undemokratisch“ (Geck 2012: 7) seien und in ihnen letztlich nur „die großen Wirtschaftsmächte das Sagen“ (ebd.) hätten; folglich immer nur jene Sektoren liberalisiert würden, in denen die Industrieländer bereits den anderen Ländern überlegen seien. Außerdem wird von globalisierungskritischer Seite moniert, dass insbesondere Unternehmen aus dem globalen Norden die Politik auf internationaler Ebene bestimmen würden. Das Wohl der Bürger\*innen würde nur noch eine untergeordnete Rolle spielen und zumeist den wirtschaftlichen Interessen einer nicht demokratisch legitimierten Elite untergeordnet werden. Beispielhaft für diese Entwicklungen stünden die zahlreichen Investor-Staat-Klagen der vergangenen Jahre, durch welche die Selbstbeschränkung der Nationalstaaten geradezu offensichtlich wurde, da dieses Klagesystem Investor\*innen die Möglichkeit bot, die nationale Gerichtsbarkeit erfolgreich zu umgehen.<sup>7</sup> Für Investor\*innen haben private Schiedsgerichte gleich mehrere Vorteile: Erstens ermöglichen sie gegenüber nationalen Gerichten eine wesentlich schnellere Klärung von Streitigkeiten zwischen Konzernen und Staaten, zweitens garantieren sie eine Rechtsverbindlichkeit für (risikobehaftete) Auslandsinvestitionen und drittens bieten sie einen Schutz vor Diskriminierung oder „unrechtmäßigen“ politischen Entscheidungen (wie etwa veränderte Umweltauflagen, die nicht im Einklang mit zuvor getätigten Investitionsverträgen stehen).<sup>8</sup>

Als die wohl bekanntesten Beispiele der letzten Jahre gelten in diesem Kontext die Klagen von Philip Morris gegen Australien (2011–2015) und Uruguay (2010–2016) wegen deren Raucherschutzgesetze, die von Cargill gegen Mexiko (2009–2013) wegen dessen Einfuhrbeschränkungen für Maissirup oder der Streit zwischen dem Energiekonzern Vattenfall und Deutschland (2012–2021)

---

<sup>7</sup> Im Gegensatz zu Investor\*innen besitzen Staaten nicht das Recht vor diesen Schiedsgerichten, die ihrem Grundsatz nach gewinnorientiert arbeiten, zu klagen. Ebenso ist keine Revisionsmöglichkeit im System der Investor-Staat-Klagen vorgesehen. Ausnahmen bilden lediglich „Nichtigerklärungen der Entscheidungen und Aufhebungsverfahren, die nur auf wenige Verfahrensfehler angewandt und entweder von einem anderen Schiedsgericht oder vor einem Gericht, auf das sich die SchiedsrichterInnen einigen, entschieden werden“ (Eberhardt et al. 2014a: 18).

<sup>8</sup> Zumindest in stabilen Rechtsräumen wie der EU erscheint das Bedürfnis nach Rechtssicherheit durch private Schiedsgerichte fragwürdig; zumal Risikoinvestitionen – insbesondere in Ländern, in denen die politische Lage als unsicher gilt – in der Regel durch private Versicherungen abgesichert werden können.

im Zuge der Novellierung des Atomgesetzes 2011 und des darin festgelegten beschleunigten Atomausstiegs.<sup>9</sup> Im erstgenannten Fall machte Philip Morris Schadenersatz für entgangene Gewinne geltend und berief sich, ähnlich wie Cargill, auf den Investitionsschutz. Die von der australischen Regierung beschlossene Einheitsverpackung mit Gesundheitswarnungen hätte, laut Konzern, Einbußen in Milliardenhöhe zur Folge gehabt. Angesichts der Klage von Philip Morris gegen Australien zog schließlich auch die neuseeländische Regierung einen ähnlichen Gesetzesentwurf zurück – befürchtete man doch auch dort ein entsprechendes Klageszenario, verbunden mit erheblichen Kosten für die Steuerzahler\*innen und einem unsicheren Ausgang. Damit hatte allein die Drohkulisse einer möglichen Klage von Philip Morris dazu geführt, dass eine Gesetzesinitiative zumindest vorerst verhindert wurde.<sup>10</sup> Nach Ansicht von Thilo Bode sind für die Investor\*innen jedoch weniger die eventuellen Entschädigungszahlungen für entgangene Gewinne von Belang als vielmehr die Möglichkeit, dadurch Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse zu nehmen und Gesetze zu „verhindern, [zu] blockieren, [zu] verzögern und sich auf diese Weise Märkte eröffnen und erhalten [zu] können“ (Bode 2015: 113).<sup>11</sup> In den letzten Jahrzehnten hat sich die Zahl der Investor-Staat-Klagen teils verzehnfacht, so dass das „International Centre for Settlement Disputes“ (ICSID), welches 1965 auf Initiative der Weltbank gegründet wurde und damit den Schiedsgerichtsmechanismus auf internationaler Ebene formalisierte, schon im Jahre 2013 „mehr als 560 Verfahren gegen rund hundert Länder registrierte. Und die Dunkelziffer dürfte wegen der Intransparenz des Systems noch um einiges höher liegen“ (ebd.: 116). Nach

---

<sup>9</sup> Die Klagen von Philip Morris gegen Australien und Uruguay wurden 2015 bzw. 2016 vom internationalen Schiedsgericht abgewiesen (vgl. Schulz 2015, Bubrowski 2015 oder FAZ 2016). Im Rechtsstreit zwischen Cargill und Mexiko wegen der Einfuhrbeschränkungen für Maissirup – dem Süßungsmittel wurde eine gesundheitsschädliche Wirkung attestiert – entschied das Gericht 2013 für das US-amerikanische Unternehmen. Mexiko wurde zu einer Entschädigungszahlung von 77 Millionen US-Dollar verpflichtet und musste die Zusatzsteuer auf Erfrischungsgetränke, die mehr als 20 Prozent Maissirup enthielten, zurücknehmen (vgl. hierzu u. a. Raymond 2013). Der Streit zwischen Vattenfall und Deutschland wurde 2021 endgültig beigelegt. Die Bundesrepublik verpflichtete sich, eine Entschädigung von 1,425 Milliarden Euro an Vattenfall zu zahlen; der schwedische Energiekonzern willigte dafür ein, das Verfahren vor dem internationalen Schiedsgericht der Weltbank zu beenden (vgl. u. a. Schultz 2021, Bauchmüller/Gammelin 2021 oder BMWi 2021).

<sup>10</sup> Weitere Beispiele für Investor-Staat-Klagen sind etwa der Studie von Pia Eberhardt et al. (2014a: 5 f.) oder der Arbeit von Thilo Bode (2015: 118 ff.) zu entnehmen.

<sup>11</sup> Ähnlich argumentieren auch Eberhardt et al.: „Die Beschränkung der Handlungsspielräume von Regierungen ist heutzutage wohl die wichtigste Funktion des globalen Investitionsregimes“ (Eberhardt et al. 2014a: 17).

Analysen von Pia Eberhardt, Blair Redlin und Cecile Toubeau sind „53 % aller Investor-Staat-Klagen [...] weltweit [...] von Investoren aus der EU [und] [...] 22 % [...] von US-Investoren [...]“ (Eberhardt et al. 2014a: 3) initiiert worden. Und wie aus einer Studie der UNCTAD hervorgeht, gehören zu den Spitzenreitern des so genannten „Investor-State Dispute Settlement“-Verfahrens vor allem Investor\*innen aus den USA, den Niederlanden, Großbritannien und Deutschland (vgl. UNCTAD 2020: 3).

Durch bestimmte Klagen werden in der Regel ähnliche Gesetzesvorhaben in anderen Ländern vorerst abgewendet; faktisch also demokratische Steuerungsfunktionen auf Nationalstaatsebene zumindest vorübergehend außer Kraft gesetzt. Demzufolge stellen derartige Investor-Staat-Klageverfahren oder alleine deren Androhung mitunter eine indirekte Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates dar und führen nicht selten zu Misstrauen und politischer Entfremdung. Gewählte Regierungen, so der Eindruck, unterwerfen sich zunehmend dem Willen demokratisch nicht legitimer transnationaler Konzerne, die sich vornehmlich dem Dogma der Gewinnmaximierung und weniger dem der Gemeinwohlorientierung verpflichtet fühlen. Hinzu komme außerdem, dass bestimmte politische Entscheidungsfindungsprozesse aufgrund ihrer Undurchsichtigkeit und Komplexität für viele Bürger\*innen kaum mehr nachvollziehbar seien und sich in den letzten Jahren regelrecht eine Expertokratie auf internationalem Parkett herausgebildet habe. Der daraus abgeleitete Vorwurf lautet zumeist: Die Globalisierung habe zu einem Ausverkauf der Demokratie und einer unverhältnismäßigen Bündelung der Macht geführt. Ein Blick auf unterschiedliche Studien, die hierzu in den vergangenen Jahren veröffentlicht wurden, scheinen diese Annahmen zumindest teilweise zu bestätigen. Sarah Anderson und John Cavanagh stellten bspw. schon im Jahre 2000 fest, dass von den 100 größten „Volkswirtschaften“ der Welt immerhin 51 transnationale Konzerne seien. Um dies näher zu verdeutlichen, bedienten sich die Autor\*innen eines kurzen Vergleichs: „General Motors is now bigger than Denmark; DaimlerChrysler is bigger than Poland; Royal Dutch/Shell is bigger than Venezuela; IBM is bigger than Singapore; and Sony is bigger than Pakistan. The 1999 sales of each of the top five corporations (General Motors, Wal-Mart, Exxon Mobile, and DaimlerChrysler) are bigger than the GDP’s [Gross Domestic Product] of 182 countries“ (Anderson/Cavanagh 2000: 3). Anderson und Cavanagh sahen in dieser Machtbündelung aber nicht nur enorme ökonomische Folgewirkungen, sondern vor allem eine Gefahr für die Demokratie. So hoben sie in ihrer abschließenden Betrachtung hervor: „However, the greatest impact may be political, as corporations transform economic clout into political power. As a result, democracy is undermined“ (ebd.: 7).

Zwar haben sich die skizzierten Machtverhältnisse in den letzten Jahren zum Teil erheblich verschoben (siehe z. B. PWC 2021), doch im Kern bleibt die Grundaussage von Andersons und Cavanaghs Untersuchung bis heute aktuell. Dies belegt etwa eine Studie von Forscher\*innen der „Eidgenössischen Technischen Hochschule“ Zürich, die 2011 veröffentlicht wurde. Darin stellen Stefanie Vitali, James B. Glattfelder und Stefano Battiston heraus, dass im Wesentlichen ein Netzwerk von nur 147 Konzernen (überwiegend Fondsgesellschaften und Banken) das globale Wirtschaftssystem dominiert (vgl. Vitali et al. 2011: 6). „Die Mitglieder dieser Super-Einheit“, so Daniel Baumann und Jakob Schlandt in Bezugnahme auf die Untersuchungsergebnisse des Schweizer Forscher\*innenteams, „kontrollieren sich gegenseitig, weil sie sich über ein kompliziertes Geflecht von Beteiligungen größtenteils in wechselseitigem Besitz befinden“ (Baumann/Schlandt 2011). Inwieweit so überhaupt noch eine effektive demokratische Kontrolle dieser globalen Machtgefüge möglich ist oder in welchem Umfang derartige Konzerne auch Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse nehmen, wurde von den Autor\*innen der Studie hingegen nicht weiter beleuchtet. Welche Gefahren jedoch mit derartigen „Super-Einheiten“ einhergehen, wird aus einer Streitschrift ersichtlich, die im April 2017 von mehreren deutschen Nichtregierungsorganisationen (NGO) herausgegeben wurde und sich der Fusionswelle im Agrar- und Chemiesektor widmet. Darin kommen die Autor\*innen u. a. zum Schluss, dass durch die geplanten Fusionen von Bayer-Monsanto, Dow-DuPont und ChemChina-Syngenta Konglomerate entstehen würden, deren Marktmacht letztlich einem Oligopol gleichkäme: Nach erfolgreicher Fusionierung hätten diese drei Konzerne „circa 70 Prozent des weltweiten Marktes für Agrarchemikalien und über 60 Prozent des globalen Saatgutmarktes“ (Sundermann et al. 2017: 2) unter ihrer Kontrolle.<sup>12</sup> Dies hätte nicht nur fatale Auswirkungen auf die Saatgutpreise, den Wettbewerb, die Ernährungssouveränität von Kleinbauern oder die Vielfalt des Angebots, sondern ebenfalls auf grundlegende Elemente der Demokratie. Denn die durch den Zusammenschluss erlangte Marktmacht erlaube es „Großkonzernen, Märkte und Nationalstaaten gegeneinander auszuspielen“ (ebd.: 20) und unter dem Verweis auf Arbeitsplatzverluste und drohende Standortverlagerungen politische Entscheidungen (z. B. in der Agrar- und Handelspolitik) nach ihrem Interesse zu beeinflussen. In dem von der schweizerischen NGO „Erklärung von Bern“ in Kooperation mit „Forum Umwelt und Entwicklung“ und Misereor veröffentlichten

---

<sup>12</sup> Ein ähnliches Bild ist bspw. beim Handel mit Agrarrohstoffen festzustellen. Hier kontrollieren lediglich „[v]ier Agrarhändler – Archer Daniels Midland, Bunge, Cargill und Dreyfus – [...] etwa 75 % des weltweiten Getreide- und Ölsaathandels“ (EvB 2014: 14).

Themenheft „Agropoly“ wird eine ähnliche Schlussfolgerung gezogen. Darin stellen die Autor\*innen fest: „Konzerne kaufen kleinere Firmen und steigern so Marktanteile und Macht. Firmen können damit die Preise, Geschäftsbedingungen und zunehmend auch die politischen Rahmenbedingungen diktieren. [...] 1996 hielten die zehn größten Unternehmen der Saatgutindustrie einen Marktanteil von unter 30 %. Heute kontrollieren die drei größten Unternehmen über 50 % des Marktes“ (EvB et al. 2014: 2). Interessant ist dabei aber vor allem ein Blick auf die Herkunftsländer dieser global agierenden und auf politischer Ebene äußerst einflussreichen Großkonzerne. Auffällig ist nämlich, dass gerade Unternehmen aus den G7-Staaten in vielen Wirtschaftsbereichen eine dominierende Stellung einnehmen. Im Pestizid- und Saatgutbereich stellt sich dies bspw. wie folgt dar: „Die zehn größten Saatgutkonzerne kontrollieren drei Viertel des kommerziellen Saatgutmarktes. Neun von ihnen stammen aus G7-Staaten. Der globale Markt für Agrarchemikalien wird zu mehr als 75 % von gerade einmal sechs Unternehmen beherrscht, von denen fünf aus den G7-Staaten stammen“ (Herre 2015: 8) – zu diesen zählen DuPont, Dow Agro-Sciences und Monsanto aus den USA sowie Bayer und BASF aus Deutschland.

Parallel zu dieser Machtbündelung auf Konzernebene hat in den letzten Jahren eine globale Vermögenskonzentration speziell zuungunsten der ärmeren Bevölkerungsschichten stattgefunden. Nach einem von Oxfam im Vorfeld des „World Economic Forum“ (WEF) in Davos veröffentlichten Bericht verfügten im Jahre 2016 die acht reichsten Personen der Welt über mehr Vermögen als die gesamte ärmere Hälfte der Weltbevölkerung (etwa 3,6 Milliarden Menschen) (vgl. Oxfam-I 2017). Besorgniserregend, so Oxfam, sei hier vor allem der seit 2010 zu beobachtende Trend, der schon anhand der Ergebnisse des Vorjahresberichts ersichtlich wurde. Demnach besaßen 2010 „noch 388 Individuen so viel wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung zusammen genommen“ (Oxfam-D 2016: 2), 2015 waren es nur noch 62 Personen. Diese rasant zunehmende Ungleichheit bedrohe „die Stabilität und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und [...] [bilde] einen Nährboden für populistische Bewegungen“ (Oxfam-D 2017: 1). Zugleich entstehe durch die enge Verzahnung von Politik und Wirtschaft bei gleichzeitiger Zunahme der Ungleichheit ein „cycle which affects the design of institutions established to govern economies“ (Oxfam-I 2016: 18). Und weiter gibt Oxfam zu bedenken: „Wealth has the potential to capture government policy making and bend the rules in favor of the rich, often to the detriment of everyone else. The consequences of this include the erosion of democratic governance, the diminishing of social cohesion and the reduction of equal opportunities for all“ (ebd.). Im Zuge der Corona-Pandemie scheint sich die soziale Ungleichheit noch weiter verschärft zu haben. Wie Oxfam in einer 2021 veröffentlichten Studie

darlegte, ist das „Vermögen der [...] zehn reichsten Männer der Welt [...] seit Februar 2019 – trotz der Pandemie – um fast **eine halbe Billionen US-Dollar** [Hervorhebung im Original] auf 1,12 Billionen US-Dollar gestiegen“ (Oxfam-D 2021: 4). Gleichzeitig müssten, so Oxfam, „56 Prozent der Weltbevölkerung [...] mit zwei bis zehn US-Dollar pro Tag auskommen“ (ebd.: 5). Die massive Einkommens- und Vermögenskonzentration der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte habe, nach Analyse von Thomas Piketty, die Kluft zwischen Arm und Reich erheblich vergrößert und bedrohe in letzter Konsequenz den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das demokratische Miteinander. Das von Piketty skizzierte Ausmaß der globalen Vermögensungleichheit ist frappierend und drückt sich in Zahlen wie folgt aus:

„Die reichsten 0,1 % der Erde, also ungefähr 4,5 Millionen aus einer erwachsenen Bevölkerung von 4,5 Milliarden besitzen ein Nettovermögen von etwa 10 Millionen Euro, also fast das Zweihundertfache des globalen Durchschnittsvermögens [...], und daher einen Anteil von fast 20 % am Gesamtvermögen. Die reichsten 1 %, also ungefähr 45 Millionen aus 4,5 Milliarden Erwachsenen, besitzen ein Durchschnittsvermögen von um die 3 Millionen [...], also das Fünfzigfache des Durchschnittsvermögens, und daher einen Anteil am Gesamtvermögen von etwa 50 %. [...] Die vom obersten Tausendstel gebildete gesellschaftliche Gruppe [...] besitzt etwa 20 % des Weltvermögens.“ (Piketty 2020: 583–585).<sup>13</sup>

Globalisierungsbefürworter\*innen wie Verfechter\*innen eines freien Marktes führen hingegen an, dass gerade die Chancen und durchaus nachweisbaren, positiven Effekte der Globalisierung zumeist außer Acht gelassen werden und sich die Kritik an der Globalisierung (und der mit ihr assoziierten Veränderungen) bei näherer Betrachtung als weitgehend unberechtigt herausstellt.<sup>14</sup> Die Globalisierung habe, so die Meinung ihrer Fürsprecher\*innen, insgesamt betrachtet zu mehr Wohlstand

---

<sup>13</sup> Der bereits erwähnten Oxfam-Studie aus dem Jahre 2021 ist hierzu ergänzend zu entnehmen: „Die Gesamtzahl der Milliardär\*innen hat sich in den zehn Jahren nach der Eurokrise von 2008 fast verdoppelt. [...] Während der letzten 40 Jahre hatte das reichste Prozent der Weltbevölkerung doppelt so viel Einkommen wie die gesamte Hälfte der Weltbevölkerung“ (Oxfam-D 2021: 7). Bezogen auf Deutschland haben Carsten Schröder et al. für das „Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung“ (DIW) 2020 die Vermögenskonzentration näher untersucht und kamen zum Ergebnis, dass das reichste Prozent der deutschen Bevölkerung ca. 35 Prozent des Vermögens auf sich vereint (vgl. Schröder et al. 2020).

<sup>14</sup> Moniert wird in diesem Zusammenhang besonders die globalisierungskritische Diskursivität über das Themenfeld „Globalisierung“ sowie der „auch in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur [...] konstant kritische[...] Umgang mit den Aspekten der heute als Globalisierung bezeichneten weltwirtschaftlichen Entwicklung“ (Donges et al. 2003: 7). Der globalisierungskritischen Bewegung wird vorgeworfen, „die wohlstandssteigernden Folgen

geführt und die Armut auf der Welt merklich verringert. Nach Analysen des „Instituts der deutschen Wirtschaft“ (IW) konnten zwischen 1990 und 2006 speziell „[j]ene Länder, die sich dem Weltmarkt geöffnet haben, [...] ihren Wohlstand (gemessen als reales Bruttoinlandsprodukt je Einwohner) [...] im Durchschnitt um fast 50 Prozent erhöhen – dagegen mussten sich die Nicht-Globalisierer mit einem Plus von weniger als der Hälfte bescheiden“ (IW 2008: 34). Für viele Einwohner\*innen der betreffenden Länder habe dies enorme Wohlfahrtseffekte mit sich gebracht, von denen nicht zuletzt auch die ärmeren Bevölkerungsschichten profitiert hätten.<sup>15</sup> Gabriel Felbermayr hebt außerdem hervor, dass „die Globalisierung die Einkommensungleichheit in vielen Ländern, die Distanz zwischen arm und reich [sic!] [zwar] vergrößert [habe] [...] [, die] globale Einkommensungleichheit, über Länder hinweg, [...] gleichzeitig aber gesunken [sei]“ (Felbermayr 2020: 370). Das vermeintliche Feindbild „Globalisierung“ entpuppte sich nach dieser Lesart daher für viele Menschen, nicht nur im globalen Norden, als Erfolgsmodell und stelle sich, in Bezug auf die regen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern, für alle Seiten als äußerst vorteilhaft dar. So habe, wie zahlreiche Globalisierungsbefürworter\*innen anmerken, doch vor allem in den Entwicklungsländern die Marktöffnung, der freie Wettbewerb oder die zunehmende wirtschaftliche Integration zu teils enormen Wohlfahrtsgewinnen und nicht etwa zu einem vielfach befürchteten, aber kaum feststellbaren „race to the bottom“<sup>16</sup> geführt.<sup>17</sup>

---

des weltweiten Wettbewerbs [zu ignorieren] [...] [und] nur auf die Schwachstellen und Nachteile der Globalisierung hin[zuweisen]“ (Baus/von Wilamowitz-Moellendorff 2004: 47).

<sup>15</sup> Colin Crouch bilanziert etwa anhand des Beispiels China: „Der Gesamtwohlstand der chinesischen Bevölkerung ist zweifellos gestiegen. 1990 betrug das Bruttonationaleinkommen in Kaufkraftparität pro Kopf 990 US\$ [...]. Bis 2016 stieg es auf 15.500 US\$ [...]. Orientiert man sich an der Definition der Weltbank, nach der als extrem arm gilt, wer arbeitet und weniger als 1,90 US\$ täglich verdient (gemessen an den Verhältnissen von 2013), lebten 1990 60 % der chinesischen Bevölkerung in Haushalten, die von Armut betroffen waren; bis 2016 sank der Anteil auf 1,9 %“ (Crouch 2020: 23–25).

<sup>16</sup> Dem insbesondere von globalisierungskritischen Autor\*innen vorgebrachten Kritikpunkt eines unaufhörlichen „race to the bottom“ entgegnet Colin Crouch: „Wenn sich die Logik des *race to the bottom* [Hervorhebung im Original] durchgesetzt hätte, gebe es in den starken Wohlfahrtsstaaten in Nordwesteuropa überhaupt keine Beschäftigung im Privatsektor mehr, weil alles in Niedriglohn-Diktaturen im Fernen Osten abgewandert wäre. Aber tatsächlich legen Unternehmen häufig Wert auf die hochqualitative menschliche und physische Infrastruktur, die nur Staaten mit relativ hohen Steuern und hochqualifizierten Arbeitnehmern bereit stellen [sic!] können“ (Crouch 2020: 34).

<sup>17</sup> Gabriel Felbermayr weist darauf hin, dass „in der Forschung [...] die entwicklungsfördernde Rolle der Einbindung ärmerer Länder in globale Wertschöpfungsketten“ (Felbermayr 2020: 373) durchaus belegt sei und folglich „eine Verlangsamung oder gar Rückabwicklung

Und auch hinsichtlich der Entwicklung der globalen Armut scheinen die Verläufe relativ eindeutig zu sein, wie bspw. das Kölner IW in einem historischen Vergleich feststellt: „Seit 1980 ist die weltweite absolute Armut nicht gewachsen, sondern gesunken. Mussten im Jahre 1981 fast 1,5 Milliarden Menschen mit weniger als 1 Dollar pro Tag auskommen, so waren es 2004 nur noch knapp 970 Millionen. Damit hat sich die globale Armutsquote [binnen ca. 20 Jahren] von 40 auf 18 Prozent mehr als halbiert“ (IW 2008: 35). Die Weltbank kommt in einer 2017 erschienenen Studie zur globalen Armut zu einem ähnlichen Ergebnis: „An estimated 766 million people, or 10.7 percent of the world’s population, lived in extreme poverty in 2013. In 2012 the extreme poverty rate stood at 12.4 percent globally, and over the year the number of people living below the international poverty line of \$1.90 a day fell by 114 million“ (Weltbank 2017: 1) – noch 1990 waren 35 Prozent der Weltbevölkerung, also etwa 1,8 Milliarden Menschen, von extremer Armut betroffen. Besonders deutlich zeigt sich der Rückgang der Armutsquote in den Regionen „South Asia“ und „East Asia and Pacific“. Dort sank die extreme Armut in den Jahren 1990 bis 2013 von 45 auf 15 Prozent bzw. von 60 auf 4 Prozent (vgl. ebd.: 1–3). Zudem, so die Analyst\*innen der Weltbank, sei in den letzten 25 Jahren ein signifikanter Rückgang der Unterernährung von 19 Prozent (1991) auf 11 Prozent (2015) festzustellen. Das selbst gesteckte Ziel, die Armut auf der Welt endgültig zu beenden, sei damit in greifbare Nähe gerückt und könne bereits 2030 erreicht werden. Der damalige Weltbank-Präsident Jim Yong Kim betonte angesichts derartiger Aussichten: „Wir sind die erste Generation in der Menschheitsgeschichte, die tatsächlich die extreme Armut beenden kann“ (zit. n. UNRIC 2017). Die 2020 von der Weltbank in ihrem „Atlas of Sustainable Development Goals“ veröffentlichten Daten scheinen diese Annahmen zu bestätigen. Demnach ist die Anzahl an Menschen, die in extremer Armut leben, in den Jahren zwischen 1993 und 2017 von 1,9 Milliarden auf 689 Millionen zurückgegangen. Nach Einschätzung der Weltbank setze sich diese Tendenz auch in den Folgejahren fort, so dass von einem steten Rückgang der „global property rate“ ausgegangen werden könne (vgl. Weltbank 2020). Kritische Stimmen merken diesbezüglich jedoch an, dass der Rückgang der weltweiten Armutsquote in erster Linie auf die positiven Entwicklungen in Indien und China zurückzuführen seien und die Gesamtzahl, der in extremer Armut lebenden Menschen, bspw. in Sub-Sahara Afrika sogar deutlich gestiegen sei: von 276 Millionen (1991) auf 389 Millionen (2013).

---

der Globalisierung die Gefahr in sich [berge], zu verlieren, was seit 1989 an positiven Entwicklungen beobachtbar war: der Aufbau wirtschaftlichen Wohlstands und die Verringerung globaler Ungleichheit“ (Felbermayr 2020: 373).

Das Misstrauen gegenüber der Politik, supranationalen Institutionen (allen voran IWF, Weltbank und WTO), dem weiter oben skizzierten Konglomerat aus transnationalen Konzernen sowie den für die neoliberale Globalisierung – und damit auch für die rasant zunehmende Vermögensungleichheit – verantwortlich gemachten Wirtschaftseliten entlud sich in der Vergangenheit vielerorts in gewaltsamen Auseinandersetzungen. In Bolivien kam es bspw. 2000 im Zuge der Privatisierung der öffentlichen Wasserversorgung in Cochabamba zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen mit zahlreichen Toten und Verletzten – in der Literatur wird dieser Konflikt oft auch als „Wasserkrieg“ bezeichnet. Der Verkauf der städtischen Trink- und Abwasserversorgung war eine Folge der von der Weltbank geforderten neoliberalen Strukturanpassungsprogramme, die seit den 1980er Jahren zu den wesentlichen entwicklungspolitischen Instrumenten dieser Institution gehören und oftmals den betreffenden Empfängerländern als Bedingung für weitere finanzielle Hilfen auferlegt werden. Durch die Privatisierung der öffentlichen Infrastruktur sollte das als marode und unzureichend empfundene Versorgungssystem grundlegend reformiert und effizienter gestaltet werden. Das wesentliche Ziel des auf 40 Jahre abgeschlossenen Konzessionsvertrags mit dem Konzern Aguas del Turani, dessen größter Anteilseigner nach Recherchen von Olivera Marcela „das US-amerikanische Bau- und Anlageunternehmen Bechtel war“ (Olivera 2015: 97), sollte eine zuverlässigere und vor allem breitere Versorgung mit sauberem Trinkwasser sein. Die Folge war aber zunächst eine „exzessive Preiserhöhung“ (ebd.) von bis zu 300 Prozent (vgl. hierzu Sack et al. 2008: 25 f.), die besonders ärmere Bevölkerungsschichten traf und bei vielen Betroffenen enorme Zukunftsängste auslöste. Entscheidend für den Ausbruch der Unruhen war jedoch der Umstand, dass sich Aguas del Turani die Exklusivrechte für die Wasserversorgung nicht nur in der Stadt, sondern auch im Umland von Cochabamba sicherte und damit das Existenzrecht der vielen alternativen Wasserversorger in Frage stellte. Diese Kooperativen und Wasserkomitees waren von jeher der „Inbegriff autonomer und sogenannter ‚horizontaler‘ Strukturen jenseits des Staates“ (ebd.) und garantierten den meist ärmeren Bevölkerungsteilen in der städtischen Peripherie einen günstigen und relativ sicheren Zugang zu sauberem Trinkwasser. Vor allem die indigenen Gemeinden profitierten bis dato von diesem System und hatten nun die Sorge, dass in Cochabamba ein Präzedenzfall für ganz Bolivien geschaffen werde. Die zunächst lokalen Proteste weiteten sich schließlich auf das ganze Land aus und können im Nachhinein als Ausdruck eines „dringenden und immer wieder aufgeschobenen Bedürfnisses nach tatsächlicher Demokratie“ (ebd.) gewertet werden. Aufgrund der andauernden Proteste